

COMMUNIQUE

PRO BILATERALE – VORBEHALTE ZU DEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS befürwortet grundsätzlich die bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU). Hinsichtlich des Landverkehrsabkommens ist er aber sehr skeptisch, ob die Ziele des speziellen Verkehrsverlagerungsgesetzes erreicht werden können.

Bereits heute sind die Transitstrecken im Grossraum Mittelland sowie im Einzugsgebiet der Agglomerationen von Basel und Luzern notorisch überlastet. Im Zug des Landverkehrsabkommens wird der Transitverkehr weiter anwachsen. Mangels Kapazitätsreserven wird es auf besagten Strecken zu schweren Verstopfungen kommen. Leidtragender dieser Entwicklung ist in erster Linie der Binnenverkehr. Diesbezüglich bringt der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS zum heutigen Zeitpunkt grosse Vorbehalte an, was die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen anbelangt. Einer der wesentlichen Kritikpunkte betrifft dabei das spezielle Verkehrsverlagerungsgesetz, das als Ziel maximal 650'000 alpenquerende Lastwagenfahrten pro Jahr fest schreibt. Der FRS ist äusserst skeptisch, ob sich dieses optimistische Verlagerungsziel bei dem ausgehandelten Landverkehrsabkommen realisieren lässt. Sollte der Gütertransit nicht im gewünschten Mass von der Strasse auf die Schiene umgelagert werden können, fordert der FRS eine Lockerung des Nachtfahrverbots, um den Verkehr besser zu verteilen, sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Infrastruktur, um die Kapazitätsengpässe zu beseitigen.

Die Gleichbehandlung der inländischen mit den ausländischen Transporteuren erachtet der FRS als oberstes Gebot. Auf gar keinen Fall dürfen sich Massnahmen, welche die Verkehrsmenge auf den Transitstrecken regulieren sollen, einseitig gegen den Binnenverkehr richten.

Bern, den 25. April 2000